

EU-Taxonomie: Funktionsweise und Vorgehen bei IBZ

Agenda

- 1 EU-Taxonomie Grundlagen und Ziele
- 2 -
- 3 Kurzzusammenfassung Konformitäts-Kriterien Dienstleistungen
- 4 Fallbeispiel Konformitäts-Überprüfung „Neubau“
- 5 Bedeutung der Taxonomie für den Nachhaltigkeitsbericht
- 6 Anregungen und Diskussion

1 Grundfunktionen und Ziele der EU-Taxonomie

Geschichte der Taxonomie und Einbettung in die EU- Klimapolitik

2019 European Green Deal für Klimaneutralität bis 2050

2021 Sustainable Finance Strategie der EU und Vorstellung der EU-Taxonomie

Relevante Verordnungen: (EU) 2021/2039 und (EU) 2023/2486

Kerninhalte und Funktionsweise der Taxonomie



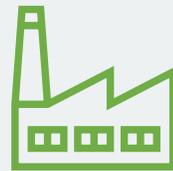
Ziel:

Generierung nachhaltiger Finanzströme durch mehr Transparenz und Vermeidung von Green Washing

Weg:

Vereinheitlichung des Nachhaltigkeitsbegriffs anhand **konkreter technischer Bewertungskriterien** und **Offenlegung** dieser in nicht-finanziellen Geschäftsberichten von Unternehmen

Welche Unternehmen sind betroffen?



Bisher:
Unternehmen > 500 MA



Ab Geschäftsjahr 2023:
Unternehmen > 250 MA,
Bilanzsumme > 20 Mio. Euro
Umsatz > 40 Mio. Euro



Schrittweise
Ausweitung
KMU
indirekt?

Aller guten Dinge sind sechs: Die 6 Umweltziele



Taxonomie-Berichterstattung erfolgt anhand technischer Bewertungskriterien, die in sechs Umweltziele klassifiziert und je nach Sektoren unterschiedlich sind.

Bsp.:

Kriterien für Stahlproduzenten

≠ Kriterien für Zementhersteller

Für Baugewerbe- und Immobilien Kriterien

vorhanden zu:

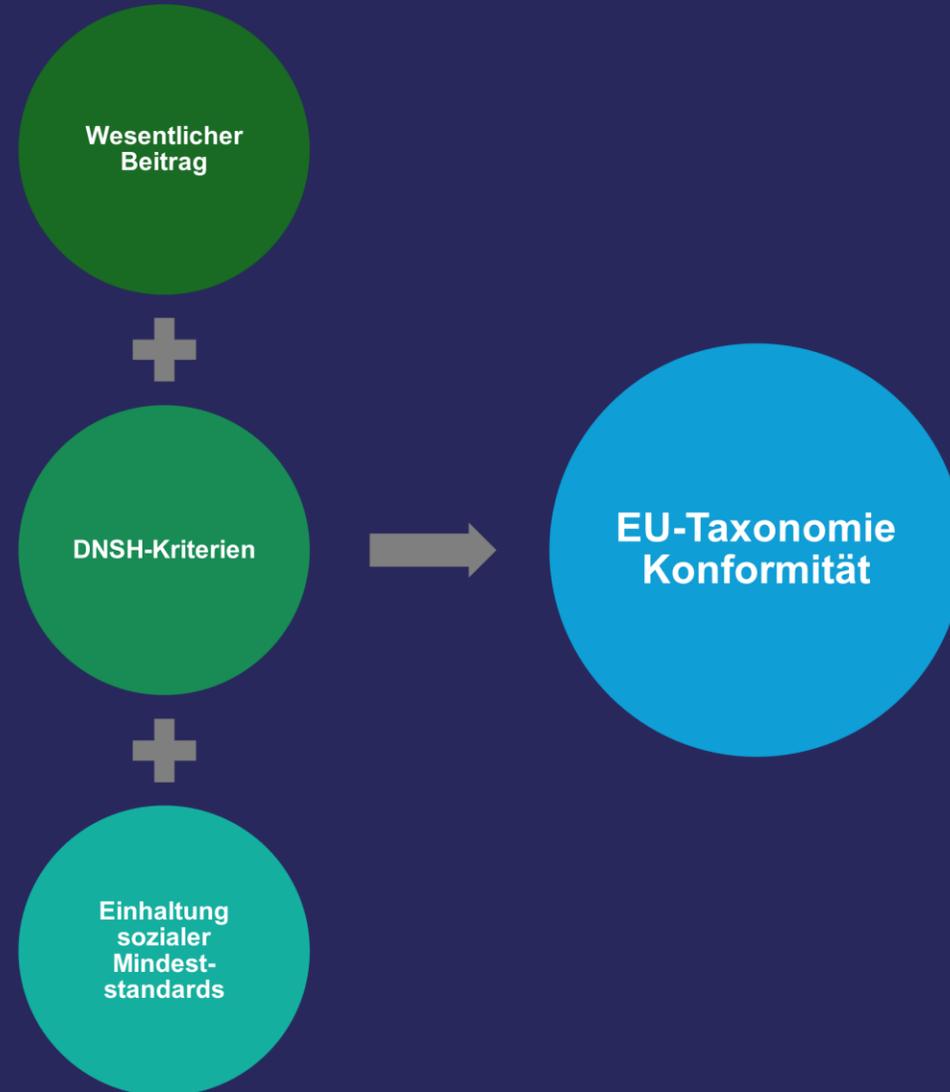
Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Kreislaufwirtschaft

Taxonomie-fähig

Verordnungen (EU) 2021/2039 oder (EU) 2023/2486 formulieren grundsätzlich Kriterien für die betreffende Wirtschaftsaktivität

Bsp. „Neubau“ ist eine Taxonomie-fähige Aktivität, weil konkrete Kriterien vorliegen

VS. Taxonomie-konform



Von Taxonomie-Fähigkeit zu Taxonomie-Konformität

1. Kriterien in (EU) 2021/2039 oder (EU) 2023/2468 generell vorhanden?

Nein?


2. Keine weiteren Schritte nötig, Projekt ist nicht Taxonomie-fähig



3. Überprüfung der Konformitätskriterien aus den Verordnungen (EU) 2021/2039 oder (EU) 2023/2468

- Für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel: Verordnung 2021/2039
- Für Kreislaufwirtschaft: Verordnung 2023/2468

Auswirkungen auf Real- und Finanzwirtschaft

Direkt

- Offenlegung Taxonomie-Fähigkeit und Konformität von **Umsätzen, CapEx** (Investitionsausgaben) und **OpEx** (Betriebsausgaben) für Unternehmen der Realwirtschaft
- Fremdkapitalbeschaffung an Taxonomie gebunden
- Offenlegung der green asset ratio (GAR) für Banken

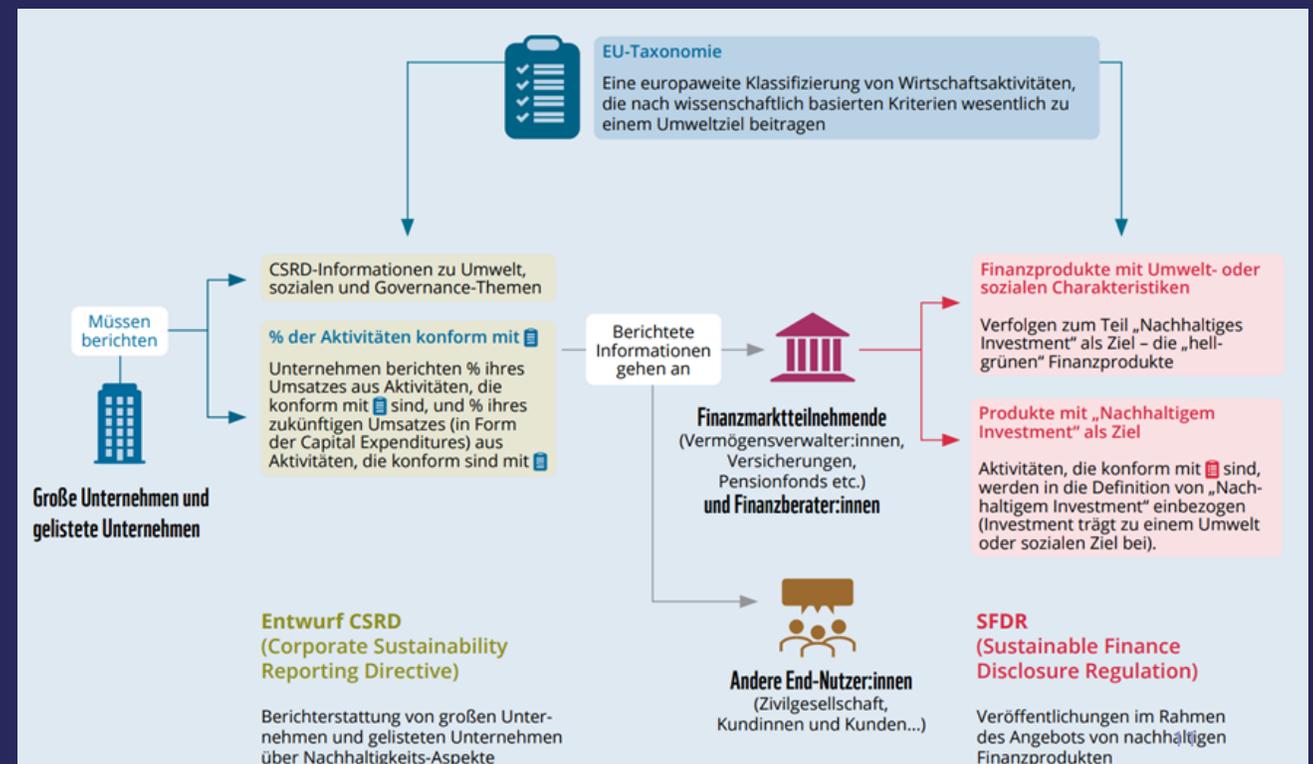
Indirekt

- Kleines Unternehmen entlang einer Wertschöpfungskette
- Fördergelder an Taxonomie gebunden
- Image

Auswirkungen auf Real- und Finanzwirtschaft

Starke Wechselwirkungen zwischen Real- und Finanzwirtschaft

- Banken sind für die Offenlegung ihrer GAR auf Kennzahlen der Unternehmen der Realwirtschaft angewiesen
- Deshalb ist es auch für KMU sinnvoll, Taxonomie-Kennzahlen zu erheben, da so die Chance auf einen (verbesserten) Kredit steigen kann



**5 Vorgehen Konformitäts-Überprüfung:
Fallbeispiel Wirtschaftsaktivität
„Neubau“ wesentlicher Beitrag zum
Klimaschutz**

A1 Klimaschutz (wesentlicher Beitrag)



Der Primärenergiebedarf (PEB) des Neubaus muss mindestens 10 Prozent unter dem nationalen Standard für Niedrigstenergiegebäude liegen. Dies wird durch einen Energieausweis bescheinigt und bestätigt.

Ist ein Gebäude größer als 5000 m², muss eine Luftdichtheitsprüfung, sowie eine Thermografie-Messung durchgeführt werden.

Ist ein Gebäude größer als 5000 m², wird außerdem das Global Warming Potential (GWP) entlang des Lebenszyklus des Gebäudes berechnet.

Erforderliche Unterlagen

Energieausweis

- Zum Nachweis des PEB
- Zum Nachweis der BGF des Gebäudes

Wenn BGF > 5000 m²: OI3-Index und eco2soft

- Ab Bilanzgrenze 5 zur Berechnung des GWP entlang des gesamten Lebenszyklus des Gebäudes

Wenn BGF > 5000 m²: Luftdichtheit

- Detaillierte Wärmebrückenberechnung
- BD oder Thermografie kann nachgereicht werden

B2 Anpassung an den Klimawandel (DNSH)



Risikoermittlung für das Gebäude, also Ermittlung derjenigen Klimarisiken die das Gebäude beeinträchtigen könnten.

Wesentlichkeitsanalyse eines identifizierten Risikos.

Darstellung möglicher Anpassungslösungen für das Gebäude.

B3 Wasser- und Meeresressourcen (DNSH)



Vorschriften zu maximalen Durchflussraten für sanitärtechnische Geräte.

Risikoermittlung für Gewässer im Zusammenhang mit der Baustelle.

Erstellung eines Wasserbewirtschaftungsplan, falls ein Risiko identifiziert werden konnte.

Erforderliche Unterlagen

Baubescheid/Wasserrechtlicher Bescheid

- Zum Nachweis, dass von der Baustelle keine Gefahr ausgeht

Bisher: Bestätigungsblatt vom HKLS-Planer

- Über maximale Durchflussraten sanitärtechnischer Geräte
- In Zukunft evtl. nicht ausreichend und alle Datenblätter müssen beim HKLS-Planer angefragt werden

B4 Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (DNSH)



Ein Massenanteil von 70 Prozent (nach Gewicht) der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlicher Abfälle werden für Recycling oder sonstige stoffliche Verwertung vorbereitet.

Begrenzung der auf der Baustelle entstehenden Abfälle.

Das Gebäudedesign erhöht Ressourceneffizienz, Recyclingfähigkeit, Anpassungsfähigkeit, Flexibilität und Demontagefähigkeit.

B5 Umweltverschmutzung (DNSH)



Bauteile und Baustoffe dürfen nicht zur Herstellung und Inverkehrbringung bestimmter chemischer Stoffe führen.

Bauteile und Baustoffe mit denen Bewohner in Berührung kommen, dürfen Grenzwerte für die Freisetzung bestimmter chemischer Stoffe nicht überschreiten (Formaldehyd, andere krebserregende flüchtige organische Verbindungen).

Wenn sich der Standort potenziell Schadstoff-belastet ist, wird er auf Schadstoffe untersucht.

Es werden Maßnahmen getroffen, um Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen zu vermeiden.

B6 Biodiversität und Ökosysteme (DNSH)



Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder einem Screening, ob eine solche vorgeschrieben ist.

Der Neubau darf nicht auf bestimmten geschützten Flächen erbaut werden.

Erforderliche Unterlagen

Liste mit Bauprojekten für die UVP nötig ist

- B6 Richtlinie 2011_92_EU_UVP ab Seite 18

Online Flächenwidmungsplan

- Als Nachweis, dass das Gebäude nicht auf Acker/Grünland mit mittlerer/hocher Bodenfruchtbarkeit erbaut wurde
- Als Nachweis, dass das Gebäude nicht im Wald erbaut wurde

Auszug aus jeweiligen GIS (SAGIS, DORIS etc.)

- Als Nachweis darüber, dass der Neubau nicht auf unbebautem Land mit hoher biologischer Vielfalt hinsichtlich bedrohter Arten errichtet wird

Einhaltung sozialer Mindeststandards

Grundlagen lt. Art. 18 der Taxonomie-Verordnung für soziale Mindeststandards :

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles),
- Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und
- Internationale Charta der Menschenrechte

! Vor allem für multinationale Unternehmen relevant. Innerhalb der EU sind die Mindeststandards im Regelfall abgedeckt.

Generell gilt:

Annahmen treffen!

Die Taxonomie-Verordnungen formulieren bisher kaum Details. Wie Nachweise aussehen und woher die Daten stammen, bleibt einem also oft selbst überlassen.

Wichtig ist nur: Transparent, nachvollziehbar und begründet!

Nicht Taxonomie-konform

Die Taxonomie ist streng. Es gibt nur konform oder eben nicht. Keine Kompensationsmöglichkeiten. Daher ist es normal, dass Projekte keine Konformität erreichen.

Berichte

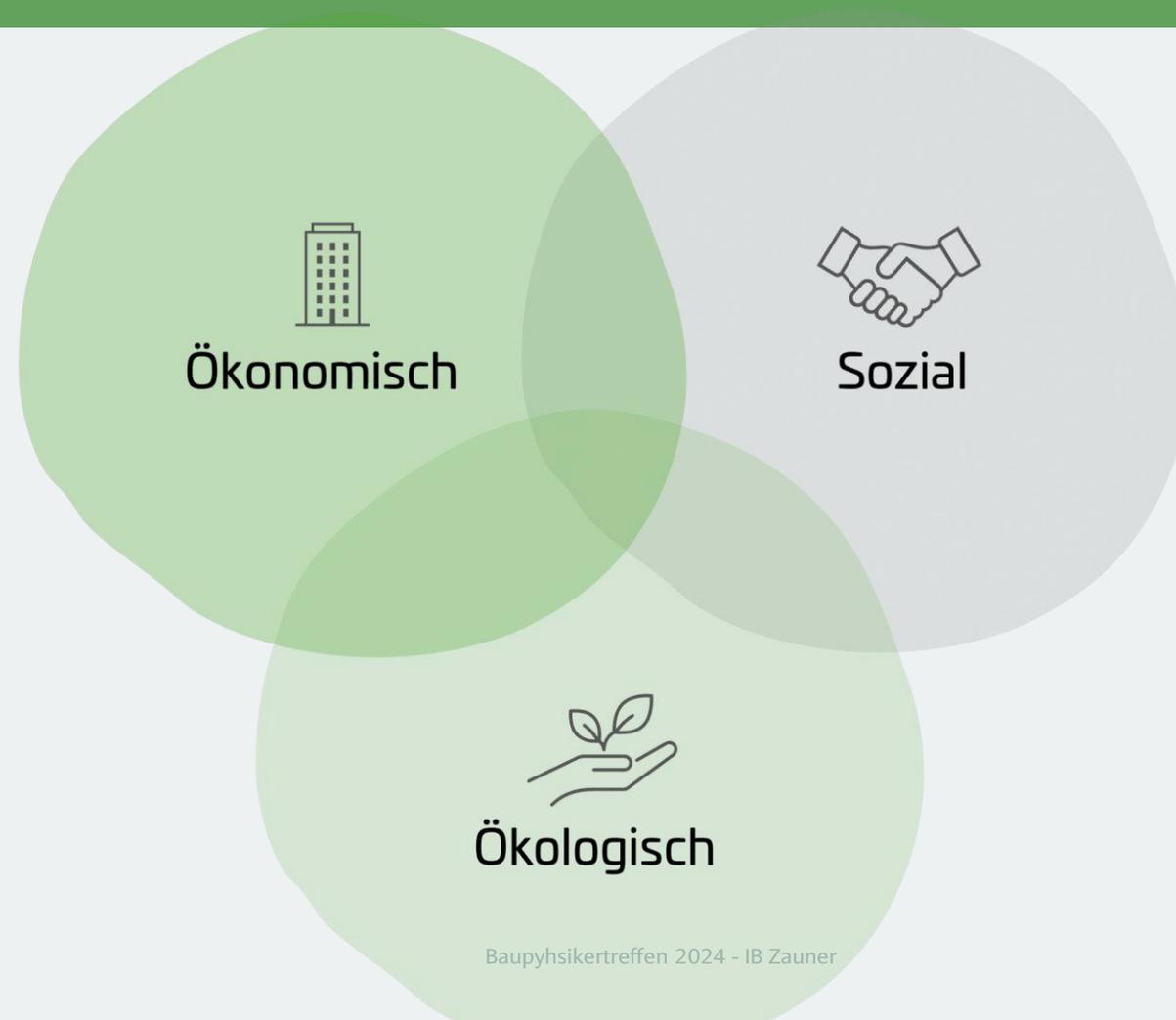
(Noch) Keine allgemeingültige Vorlage, wegen großer Varianz

Als mögliche Zertifizierungen sind derzeit im Aufbau:

ÖGNI; klima:aktiv; DGNB

6 Bedeutung der Taxonomie für den Nachhaltigkeitsbericht und Einbettung in diesen

Nachhaltigkeit ist Dreidimensional



6 Diskussion

- Empfinden Sie die EU-Taxonomie als relevant für Ihr Unternehmen? Warum?
- Kannten Sie die EU-Taxonomie schon vorher?
- Was würden Sie benötigen, um sich für die Zukunft adäquat auf die EU-Taxonomie vorbereitet zu fühlen? Hilfsmittel, Tools etc.
- Sehen Sie die EU-Taxonomie als hilfreiches Werkzeug zum Wandel einer nachhaltigen Wirtschaft? Wo sehen Sie Schwachstellen?
- Werden Sie die Umsetzung der EU-Taxonomie in Ihrem Unternehmen forcieren?
-

**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit!**

Sie erreichen uns unter:

Tel.:+43 (0)662 87 91 57

office@ib-zauner.at

www.ib-zauner.at